

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

FRAKTION IM RAT DER STADT MEERBUSCH



Änderungsantrag Haushaltsentwurf 2020

Sozialausschuss 28.1.2021

Antrag vom 5. Dezember 2019

Beschlossen in Sitzung des Sozialausschusses 5.12.2019 und des Rates am

17.12.2019

Der Antrag wird um die Setzung eines Sperrvermerkes erweitert und abgestimmt.

		Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		8	
SPD	3	3		
FDP	2	2		
Bündnis 90/Die Grünen	2	2		
UWG/Freie Wähler	1	1		
DIE LINKE/Piraten	1	1		
Gesamt:	17	9	8	

Dieser Betrag ist wieder einzusetzen.

Siehe Antrag aus Dezember 2019

Änderung für Produkt (bitte ankreuzen) auf Seite 409 im Haushaltsentwurf 2020

050.331.010 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege

Konto und Bezeichnung (bei investiven Konten bitte Maßnahme mit angeben 7.)

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen

Produkt: 050.331.010 Förderung v. anderen Trägern d. Wohlfahrtspflege

Änderungsantrag

Zur Schaffung von 3 Lotsenpunkten im Rahmen der Netzwerk- und Quartiersarbeit für Senioren und Seniorinnen – analog zu den bei der Stadt Neuss etablierten Lotsenpunkten – werden für 2020 45.000 € im Haushalt eingestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem oben benannten Konzept folgend 3 geeignete Standorte mit Kooperationspartnern zu finden und zu realisieren.

<https://www.neuss.de/leben/soziales/senioren/lotsenpunkte-in-neuss>

Veränderung zum Ansatz

2020	+ 45.000		
------	----------	--	--

Begründung

Bedingt durch den demographischen Wandel wird auch in Meerbusch der Anteil der Menschen in der nachberuflichen Phase/Generation 55+ weiter ansteigen, was neue Herausforderungen, aber auch neue Chancen bietet.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Rahmenbedingungen in den jeweiligen Stadtteilen sollen deshalb mit dem Ansprechpartner der Lotsenpunkte Maßnahmen und Aktivitäten für ältere Menschen partizipativ entwickelt werden.

Die Lotsenpunkte als quartiersnahe Anlaufstellen sollen der Unterstützung älterer Menschen / Seniorinnen und Senioren in verschiedenen Meerbuscher Stadtteilen dienen und bei Unsicherheiten und Beratungsbedarf Hilfe bei der Vermittlung zu den Fachberatungsstellen leisten.

Einer der immer wieder genannten Wünsche von älteren Menschen ist, solange wie möglich in den eigenen und vertrauten „vier Wänden“ zu wohnen. Damit ein lebenswertes Leben in den eigenen „vier Wänden“ und im gewohnten Lebensumfeld „Quartier“ lange erhalten bleibt, sind folgende Voraussetzungen notwendig:

- Versorgungssicherheit im Stadtteil, dazu gehören Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf, Anbindung zu Ärzten, Apothekern und therapeutischen und pflegerischen Einrichtungen,
- Kontakte zu anderen Menschen und Teilnahme an Angeboten im „Quartier“ (Nachbarn/Freunde/Familie),
- ortsnahe Beratungsstrukturen, und - auf Wunsch - Hausbesuche und häusliche Pflege.

Viele ältere Bürger*innen möchten sich in ihrem Lebensumfeld aktiv und gestaltend einbringen.

Sie sind bereit, selber mit „anzupacken“:

- in Form von Nachbarschaftshilfe
- im Ehrenamt, wobei vielfach nach einem erfüllten Berufsleben voll reicher Erfahrungen auf diese Ressourcen zurückgegriffen werden kann

Für diese Bereiche soll der Lotsenpunkt als ein vermittelnder und koordinierender Anlaufpunkt dazu dienen,

- Bedarfe aber auch Ressourcen im Quartier zu erkennen
- Hilfesuchende und Akteure zusammenzubringen
- Strukturen mit den Bewohnern, aber auch allen Dienstleistern und Akteuren zu schaffen, die das Miteinander und Verantwortungsgefühl stärken

Die Lotsenpunkte sind in Kooperation mit einem Träger der Wohlfahrt an eine bestehende und im Quartier bekannte Einrichtung angegliedert.

Was soll erreicht werden?

Wir sind überzeugt, dass mit der Installation eines Lotsenpunktes die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner und der Akteure mit ihrem Stadtteil gestärkt wird. Die

Vermittlung durch den Lotsenpunkt zur niedrigschwelligen Information und Beratung für ältere Menschen im Stadtteil sowie die Bildung und Unterstützung von Netzwerken im Quartier hilft, einer Vereinsamung entgegenzusteuern, auch indem ein Ort für gemeinsamen Austausch bereitgestellt wird.

Nicht zuletzt ist zu erwarten, dass damit auch eine Heimunterbringung vermieden oder verzögert werden kann, somit möglicherweise finanzielle Aufwendungen für die Stadt Meerbusch reduziert werden können.

Wir verweisen hier ausdrücklich auf die Verwaltungsvorlagen Top 5 und Top 6 aus dem Sozialausschuss am 18.9.2019.

Jürgen Peters